Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3
Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215
info@bad-fischau-brunn.at
www.bad-fischau-brunn.at

familienfreundlichegemeinde

VERHANDLUNGSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2024 in der Weinstube Goldfuß, Brunner Hauptstraße 25.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. ZIMPER DI Stefan (ÖVP)
2. Vizebgm. GOLDFUß, BSC (WU) Sebastian (ÖVP)
3. GGR PERNER DI Johannes (ÖVP)
4. GGR HIRSCH Lukas (ÖVP)
5. GGR ZOTTL Brigitte (ÖVP)
6. GGR ARTNER Michael (Zukunftsunion)
7. GGR BINDER Michaela (SPÖ)
8. GGR POSCH Mag. Barbara (Grüne)
9. GR BREDL Sonja (ÖVP)
10. GR HIRSCH Mag. Christian (ÖVP)
11. GR PILZ Johann (ÖVP)
12. GR RAUCH-HÖPHFFNER DI Sonja (ÖVP) / ab TOP 1, 19.25 Uhr
13. GR SINN Elke (ÖVP)
14. GR STREIMEL Monika (ÖVP)
15. GR WILDNER Michael (ÖVP)
16. GR BURGSTALLER Josef (Zukunftsunion)
17. GR HADERER Alexandra (Zukunftsunion)
18. GR HANDLER Norbert (Zukunftsunion)
19. GR UEBE Mag. Maximiliane (SPÖ)
20. GR WEGSCHEIDER Stefanie, BA (SPÖ)
21. GR BAUER Christian (Grüne)

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen TOP 20. Beschluss Mietverträge) und beschlussfähig.

Bgm. Zimper: Nachstehender Antrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurde eingebracht:
Genehmigung Förderung ASK
Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Punkt in die Tagesordnung aufnehmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen, der Punkt wird als TOP 12 aufgenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Zimper: Aus Datenschutzgründen soll der TOP Beschluss Mietverträge in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.
Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den TOP Beschluss Mietverträge als TOP 20 in nicht öffentlicher Sitzung behandeln
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung

1. Bericht Blackout-Maßnahmen
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatsitzung vom 07.03.2024
3. Bericht Prüfung Rechnungsabschluss 2023
4. Genehmigung Rechnungsabschluss 2023
5. Genehmigung Darlehensvergabe HLFA3 FF Brunn
6. Beschluss Aufhebung der Verordnung über die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe
7. Genehmigung Übereinkommen - Grundeinlöse mit Republik Österreich/ASFINAG
8. Genehmigung Straßenbauarbeiten Kirschbaumweg
9. Genehmigung Regenwasserkanal Grabengasse
10. Genehmigung Wegesanierung Friedhof, Fa. Colas
11. Genehmigung Förderung Marktmusikkapelle
12. Genehmigung Förderung ASK
13. Beschluss Tarife Ferienbetreuung
14. Beschluss Tarife Blue Mondays
15. Beschluss Tarife Schülerhort
16. Beschluss Tarife Thermalbad
17. Beschluss Geschäftsordnung Sozialfonds
18. Berichte
19. Beschluss Ehrenbürgerschaft Altbürgermeister Reinhard Knobloch
20. Beschluss Mietverträge (nicht öffentlich)

Sitzungsverlauf:

1. Bericht Blackout-Maßnahmen

Alexander Spannbauer berichtet über den Stand der Blackout-Maßnahmen laut Beilage. Die Kosten für die Aufrechterhaltung der gesamten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung würden rund € 200.000 betragen. Der Gemeinderat muss nun über die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets entscheiden – auf Grund dieses können die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls vom 07.03.2024 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3. Bericht Prüfung Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt: GR Burgstaller berichtet über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 am 18.03.2024:
1) Feststellung:
Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2023 geprüft und stellt die sachliche und rechnerische Richtigkeit fest.
Der Amtsleiter hat davor den Rechnungsabschluss erläutert und alle Fragen beantwortet.
Der Voranschlag wurde eingehalten. Erträgen von EUR 9,286 Mio. standen Aufwendungen von EUR 9,304 Mio. gegenüber – beide etwas über Plan, sodass ein Nettoergebnis von EUR -17.680,-- (geplant -37.200,--) erreicht wurde.
2) Prüfungshandlungen, Anmerkungen und Empfehlungen:
- Die Prüfung der Kontostände der laufenden Bankkonten zum 31.12. zeigte volle Übereinstimmung mit den Büchern.
- Zu den Darlehenskonten wurden Stichproben gemacht und dabei keine Abweichungen festgestellt.
- Die stark gestiegenen Forderungen betrafen die Anschlussgebühren eines Unternehmens im Industriegebiet, die mittlerweile bezahlt sind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Genehmigung Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 lag vom 06.03.2024 bis 20.03.2024 im Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf, Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 18.03.2024 geprüft und für sachlich und rechnerisch in Ordnung befunden. Die einzelnen Fraktionen erhielten je ein Exemplar zur Beratung, der RA 2023 enthält folgende Zahlen:

Liquide Mittel (Kassenbestand) 31.12.2023	40.663
Ergebnishaushalt:	
Summe Erträge	9.286.124
Summe Aufwendungen	9.303.804
Nettoergebnis	-14.271
Haushaltspotential 2022 vor Zuführungen	16.589
Finanzierungshaushalt:	
Einzahlungen operative Gebarung	9.084.641
Auszahlungen operative Gebarung	8.205.835
Einzahlungen Investive Gebarung	488.707
Auszahlungen Investive Gebarung	1.592.212
Nettofinanzierungssaldo	-224.699
Rücklagen 31.12.2023	17.050
Darlehensaufnahmen	693.000
Darlehenstilgungen	647.075
Haftungen 31.12.2023	277.833
Schuldenstand 31.12.2023	8.240.164

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Genehmigung Darlehensvergabe HLFA3 FF Brunn

Sachverhalt: Für den Ankauf des HLFA3 der FF Brunn wurde folgendes Darlehen ausgeschrieben: € 250.000,- / Laufzeit 20 Jahre / Verzinsung variabel (6-Mon-Euribor) oder fix, 30/360, Tilgung in 40 hj. Kapitalraten ab 01.03.2025 / Finanzsonderaktion, folgende Angebote sind eingelangt:

Bank	Fix	Variabel
BAWAG	3,570 % - 20 Jahre	4,815%
Hypo	3,705 % - 20 Jahre	4,614%
Raika	3,500 % - 10 Jahre	4,465%
Sparkasse	-	4,261%

Laut Gemeindevorstand soll das Darlehen bei der Sparkasse mit variablem Zinssatz 6-Mon-Euribor+0,35%, dzt.4,261% aufgenommen werden. (Beilage Angebot)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge auf Grund des beiliegenden Angebotes die Darlehensaufnahme mit € 250.000 bei der Sparkasse, mit variablem Zinssatz Euribor+0,35%, dzt.4,261% genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss Aufhebung der Verordnung über die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe

Sachverhalt: Da das Straßenbauprojekt Obere Burggasse nicht durchgeführt wird soll die Verordnung für die Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe wieder aufgehoben werden, folgender Verordnungsentwurf wurde erstellt:

Verordnung

des Gemeinderates vom 21.03.2024 über die **Aufhebung der Verordnung über die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe** gem. § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn vom 14.12.2023 über die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gem. § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Genehmigung Übereinkommen - Grundeinlöse mit Republik Österreich/ASFINAG

Sachverhalt: Für die Grundeinlöse für den Bau der A2 Südautobahn, Generalerneuerung Ast Wöllersdorf – KN Wr. Neustadt samt Nebenanlagen wurde eine Vereinbarung von der Republik Österreich / ASFINAG vorgelegt. (Beilage)
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen genehmigen. (Beilage)
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Genehmigung Straßenbauarbeiten Kirschbaumweg

Sachverhalt: GGR Perner: Für die Straßenbauarbeiten, Kirschbaumweg erfolgte eine Ausschreibung durch DI Sulzgruber, folgende Angebote wurden abgegeben:

Reihung nach Prüfung	*Bieter*	*geprüfte Angebotssumme inkl. Nachlässe, inkl. UST [EUR]*	*Abstand zum Billigst-bieter [%]*
1.	Bauunternehmung Granit GmbH 8020 Graz	176.778,71	100,0
2.	Held & Francke Baugesellschaft mbH 2345 Brunn am Gebirge	184.918,37	104,6
3.	Leyrer + Graf Bau gesmbH 2320 Schwechat	190.102,10	107,5
4.	Swietelsky AG, Zweigniederlassung 2620 Natschbach- Loipersbach	198.795,44	112,5
5.	F.Lang u. K. Menhofer BaugembH Co. KG 2700 Wiener Neustadt	209.999,96	118,8

Gemäß den Ausschreibungsbedingungen (Angebotsschreiben, Punkt B 6) erfolgt die Bewertung der Angebote nach dem Billigstbieterprinzip.

Es wird daher vorgeschlagen, im Hinblick auf die unter Punkt 3 durchgeführte Prüfung, der

Bauunternehmung Granit GmbH

8020 Graz

den Zuschlag gemäß ihrem Angebot vom 29.02.2024 mit einer

Summe:	**€**	**147.315,59**
+ 20% UST	**€**	**29.463,12**
Auftragssumme:	**€**	**176.778,71**

zu beauftragen.

Für die örtliche Bauaufsicht liegt ein Angebot von DI Sulzgruber mit € 7.200 vor.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Straßenbauarbeiten an die Fa. Bauunternehmung Granit GmbH. mit € 176.778,71 und die örtliche Bauaufsicht durch DI Sulzgruber mit € 7.200 genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Genehmigung Regenwasserkanal Grabengasse

Sachverhalt: Für die behördlich vorgeschriebene Errichtung des Regenwasserkanals in der Grabengasse (Hochwasserableitung – Blumental, Frist 31.12.2024) liegen für das erforderliche Material folgende aktualisierte Angebote vor:

Fa. Kontinentale	€ 21.059,51
Fa.Bayram	€ 21.478,01
Fa.Wallner&Neubert	€ 23.432,74
Fa.Schröck	€ 27.696,00

GGR Artner: Auf Grund der Vorwürfe gegen die Fa. Bayram betreffend die Räumung des Willfurth-Areals soll diese keinen Auftrag erhalten. Bgm. Zimper: Es soll ein Jahresgespräch mit Herrn Deniz unter Einbindung aller Fraktionen durchgeführt werden um die Vorwürfe zu erläutern.

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten erfolgte eine Ausschreibung (Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung Unterschwellenbereich) durch das Büro DI Trugina, folgende Angebote sind eingelangt:

Fa. Uhl	€ 150.703,02
Fa. Porr	€ 157.403,44
Fa. Pittel + Brausewetter	€ 165.791,82
Fa. Pusiol	€ 178.386,47
Fa. Held & Francke	€ 183.755,51

Vergabevorschlag nach Prüfung: Fa. Uhl Bau GmbH., Wohlfahrtsgasse 47, 2700 Wr. Neustadt, mit einer Angebotssumme von € 150.703,02.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Materials bei der Fa. Kontinentale und die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten an die Fa. Uhl genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Genehmigung Wegesanierung Friedhof, Fa. Colas

Sachverhalt: GGR Perner: Für die Sanierung des Hauptweges/Friedhof liegt ein Angebot der Fa. Colas mit € 9.138 vor. Die Abrechnung erfolgt nach durchgeführten Arbeiten, d.h. die Kosten sollten wesentlich geringer werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Arbeitsvergabe genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Genehmigung Förderung Marktmusikkapelle

Sachverhalt: Vizebgm. Goldfuß: Der Vorstand der Marktmusikkapelle hat vor der GR-Sitzung am 07.03.2024 über die Errichtung einer Terrassenüberdachung beim Haus der Musik mit Gesamtkosten von 41.000 € berichtet und ersucht um die Gewährung einer Förderung. Subventionen in der Höhe von 20.000€ wurde bereits in der Vergangenheit in einer Vereinbarung zwischen Gemeinde und Verein zugesagt. Nun geht es de facto um eine zusätzliche Einmalförderung von 5.000€. Diese sei für ein Bauwerk dieser Art gerechtfertigt, vor allem wenn auch andere Vereine die Bühne nutzen können. Es wurde eine Vereinbarung über die Abwicklung und Gegenleistungen erstellt. (Beilage).
GGR Artner: Kritik an Inhalt der Vereinbarung, Höhe der Förderung bzw. der Gegenleistungen. Förderwesen für Kultur und Sport sollte generell neu geregelt werden. Bgm. Zimper: der zuständige Ausschuss soll dies umsetzen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung für die Förderung von € 25.000 genehmigen. (Beilage)
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (17 dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne / 4 dagegen: Zukunftsunion)

12. Genehmigung Förderung ASK

Sachverhalt: GGR Hirsch: Der ASK hat um folgende Förderung angesucht:
Da die Rasenfläche in einem desolaten Zustand ist und wir die Sanierung so rasch wie möglich durchführen müssen, beantragen wir laut Punkt 2.2 die Förderung zur Pflege des Sportplatzes mit pauschal 10.000,- mit der Bitte als Vorauszahlung bereits 1,5 Monate früher als sonst.
Antrag Sportplatzförderung: € 10.000,-

Weiters laut Punkt 2.1 sind bei uns im Moment 120 Kinder gemeldet, somit ergibt sich folgender Förderantrag, aufgeteilt in Frühjahr und Herbst:
Antrag 1. Teil Jugendförderung: 120 Kinder x 50,- = € 6.000,-
Antrag 2. Teil Jugendförderung: 120 Kinder x 50,- = € 6.000,-

Eine nachhaltige Lösung für die Sanierungen soll im Ausschuss beraten werden.
GR Burgstaller: Die Finanzen des ASK sollten offengelegt werden, um die Verwendung und Notwendigkeit der Förderung nachzuweisen.
GGR Artner: Eine neue Fördervereinbarung ist erforderlich bzw. das Förderwesen für Kultur und Sportsollte generell neu geregelt werden.
Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die o.a. Förderung mit € 22.000 genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beschluss Tarife Ferienbetreuung

Sachverhalt: GGR Binder: Die Kosten für die Ferienbetreuung in der Volksschule (1.-3 und 7.-9. Ferienwoche) sollen von 70,- auf 75,- / Woche (Essen extra) erhöht werden.
In der 4. und 6. Ferienwoche erfolgt die Betreuung Volksschulkinder/Kindergartenkinder im Kindergarten (Ferialpraktikantinnen), Kosten betragen vormittags € 10 und nachmittags € 60,- / Woche (Essen extra)
In der 5. Ferienwoche erfolgt keine Betreuung.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Tarife genehmigen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschluss Tarife Blue Mondays

Sachverhalt: Vizebgm. Goldfuß erläutert die Kalkulation:

Blue Monday 2024 - Budget, Kalkulation

		Kosten	Einnahmen	Eintritt netto	Eintritt br. Sitzplatz	Eintritt br. max. Sitzplatz	Eintritt netto Stehplatz	Eintritt Stehplatz	Sitz-plätze	Steh-plätze
08.07.2024	Insieme 60% Kartenbeteiligung, mind. 8000€	9.000	20.327	26,55	30,00	32,00	22,12	25,00	594	206
22.07.2024	Pissecker	3.700	11.947	26,55	30,00		22,12	25,00	450	
05.08.2024	Norbert Schneider	8.000	20.327	26,55	30,00	32,00	22,12	25,00	594	206
19.08.2024	3 Tenöre	5.000	11.947	26,55	30,00		22,12	25,00	450	
	Förderung Land NÖ		5.000							
	Technik + Umbau Bühne	15.500								
	Marketing	3.000								
	Abgaben, Gebühren, AKM	4.000								
	Konsumationen	4.000								
	Aufenthaltskosten									
	Summe	52.200	69.549							
	Gewinn/Verlust		17.349							
	Voranschlag	50.000	65.000							

Vorschlag: keine Videoaufnahmen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Tarife/Eintritte genehmigen: Sitzplätze 08.07. und 05.08. € 32,00 / 22.07. und 19.08. € 30,00 - Stehplätze € 25,00.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Beschluss Tarife Schülerhort

Sachverhalt: GGR Binder: Folgende Tarifvarianten stehen zur Diskussion:

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 11.30 bis 16.30 Uhr

Schuljahr		2023/24	9%	5%-9%	5%, 7%, 9 %
Betreuungsbeitrag pro Kind/Monat					
bis 20 Stunden pro Monat		95,00 €	104,00 €	100,00 €	100,00 €
bis 40 Stunden pro Monat		120,00 €	131,00 €	126,00 €	126,00 €
bis 60 Stunden pro Monat		132,00 €	144,00 €	144,00 €	141,00 €
bis 80 Stunden pro Monat		145,00 €	158,00 €	158,00 €	158,00 €
bis 100 Stunden pro Monat		161,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €
Mittagessen pro Portion		4,30 €			

Nach Diskussion sollen die Tarife für das Schuljahr um 9 % lt. o.a. Aufstellung erhöht werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Tariferhöhung für die Hortbetreuung 2024/25 genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beschluss Tarife Thermalbad

Sachverhalt: Vizebgm. Goldfuß erläutert die Tarifordnung – Sommer 2024:

TARIFORDNUNG
(Allgemeine Geschäftsbedingungen des FISCHAUER THERMALBADES §§ 31 bis 34)

§ 31. ÖFFNUNGSZEITEN SOMMER 2024	Mai & September täglich von 9:00 bis 19:00 Uhr Juni bis August täglich von 9.00 bis 19.30 Uhr
§ 32. WELLNESSBEREICH	Keine Sommersauna
§ 33. EINTRITTSPREISE	gültig von 29. April bis 29. September 2024

(1) TAGESKARTEN	Montag bis Sonntag Ganztags	halbtags ab 13:00 Uhr	Abendkarte ab 17:00 Uhr
Erwachsene	11,-	7,-	5,-
Kinder u. Ermäßigungsberechtigte	5,-	4,-	3,-
3-Stunden Karte Erwachsene	5,-	Aufpreis pro weiterer Stunde 2,-	
3-Stunden Karte Kinder/Ermäßigung	3,-	Aufpreis pro weiterer Stunde 2,-	

Niederösterreich Card einmalig pro Saison von Montag bis Freitag frei
Tageskabine 5,- + 15,- Kaution

(2) SAISONKARTEN	
Erwachsene	140,-
Ermäßigungsberechtige	90,-
Kind	70,-
Kaution für Saisonkarte	10,-
Entsperrgebühr bei Weitergabe/Missbrauch	50,-

(3) MIETPREIS SAISONKABINE	
(1) Nr. 5	50,-
(2) Nr. 31 – 115a, 167 – 233, 237 - 245, 249 - 256, 273 - 284	75,-
(3) Nr. 1 - 4, 6 - 15, 17 - 30, 116 - 166, 234 - 236, 246 – 248, 257 - 270, 272	100,-
(4) Nr. 16, 271, 291	150,-
(5) Saisonkästchen	40,-

§ 34. PERSONENKATEGORIEN

(1) Erwachsene:	ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
(2) Ermäßigungsberechtigte:	(a) Personen ab 50 % Behinderungsgrad und gültigem Behindertenausweis (b) Studenten bis zum 26. Geburtstag mit gültigem Studentenausweis (c) Präsenz- sowie Zivildiener mit gültigem Ausweis (d) Jugendliche bis zum 18. Geburtstag
(3) Kinder:	ab dem 6. bis zum 15. Geburtstag

Es gilt das Datum des Erwerbs einer Karte!
Preise in Euro inkl. gesetzl. USt. Karten sind nicht übertragbar.
Tarifordnung Fischauer Thermalbad, Stand März 2024. Änderungen und Widerruf vorbehalten.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Tarife für die Sommersaison 2024 genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Beschluss Geschäftsordnung Sozialfonds

Sachverhalt: Für den Sozialfonds des Bürgermeisters wurde folgende Geschäftsordnung erstellt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende:

Geschäftsordnung für den Sozialfonds des Bürgermeisters der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

beschlossen:

§ 1

Der Sozialfonds des Bürgermeisters der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn existiert um Personen mit Wohnsitz in Bad Fischau-Brunn in sozialen Notlagen unbürokratisch außerhalb der sonstigen Beschlüsse von Gemeindevorstand, Gemeinderat bzw. der vorgesehenen Verwaltungsvorgänge zu unterstützen

§ 2

Der Bürgermeister übernimmt die Schirmherrschaft. Die Verwaltung erfolgt im Rahmen der Gemeindeverwaltung bzw. -kassa (Durchlaufer-Verwahrgeldkonto).

§ 3

Der Fonds erhält keine laufenden fixen Einkünfte. Es werden Spenden von Einzelpersonen, Vereinen und Firmen entgegengenommen – bevorzugt aus karitativen Anlässen.

§ 4

Einzelausgaben bis 500 € erfolgen durch den Bürgermeister oder in seiner Vertretung des Vizebürgermeisters.

§ 5

Ausgaben über 500 € erfolgen nur in Rücksprache mit dem/der Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses. Eine Empfehlung/Beschluss des Sozialausschusses ist einzuholen.

§ 6

Einmal jährlich legt der Bürgermeister dem Gemeinderat einen Tätigkeitsbericht vor. Dieser ist vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bürgermeister

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Geschäftsordnung beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Berichte

Bgm. Zimper Berichte in cloud:

70er Ortseinfahrt von Hombach

19. Beschluss Ehrenbürgerschaft Altbürgermeister Reinhard Knobloch

Sachverhalt: Bgm. Zimper: Reinhard Knobloch war mehr als 30 Jahre als Gemeinderat, Vizebürgermeister und Bürgermeister verdienstvoll für unsere Gemeinde tätig. Viele große, heute sichtbaren Projekte fallen in seine Amtszeit, wie z.B. Hauptplatz – Zentrumsgestaltung, Kindergarten Grabengasse, Schlosssanierung, Haus der Musik, Haus der Gesundheit, Blue Mondays, Kulturvernetzung, Thermalbad, Willfurth-Areal, usw. Die ÖVP-Fraktion beantragt daher, dass noch der aktuelle Gemeinderat die Ehrenbürgerschaft für Altbürgermeister Reinhard Knobloch beschließt. Die Verleihung sollte beim ersten Blue-Monday erfolgen.
GGR Artner: Die Verdienste sind unbestritten, aber es gibt auch Schattenseiten. Bei einigen Projekten bzw. Verfahren wie z.B. Betriebsansiedlung Wellpack, Verkauf Hendlfarm, Ehrungen, Bauverfahren Pferdeklinik, Aufschließung Obere Burg gibt es Ungereimtheiten, die aufgeklärt werden müssen. Dann kann über eine Verleihung der Ehrenbürgerschaft diskutiert werden, ein jetziger Beschluss erscheint überhastet. Seine Fraktion wird daher dem Antrag nicht zustimmen.
GGR Binder: Die SPÖ-Fraktion schließt sich dieser Meinung an.
Bgm. Zimper: Die erhobenen Vorwürfe sind zu generisch und entbehren jeder Grundlage. Außerdem sei bei einigen Themen kein Zusammenhang zur Ehrenbürgerschaft ersichtlich. Der Beschluss sollte deshalb jetzt erfolgen, damit er von dem Gemeinderat durchgeführt wird, der auch mit Knobloch gearbeitet hat. Dies sei auch eine Frage der Wertschätzung.
Diskussion des Gemeinderates, bei der sich folgende Meinungen der Fraktionen herauskristallisieren:
ÖVP: Unverständnis, dass auf Grund der Leistungen von Reinhard Knobloch heute keine Verleihung der Ehrenbürgerschaft erfolgen soll.
Zukunftsunion und SPÖ: Es stehen Vorwürfe zu einem Fehlverhalten von Reinhard Knobloch im Raum. Ein ev. Beschluss der Ehrenbürgerschaft kann erst nach Aufklärung dieser erfolgen.
Grüne: Die Amtsführung von Reinhard Knobloch war sicher nicht fehlerfrei, die Verdienste stehen aber im Vordergrund und sollten gewürdigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Altbürgermeister Reinhard Knobloch die Ehrenbürgerschaft verleihen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (14 dafür: ÖVP und Grüne / 7 dagegen: Zukunftsunion und SPÖ)

20. Beschluss Mietverträge (nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes werden einstimmig genehmigt.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 07.05.24 genehmigt/~~nicht genehmigt/abgeändert.~~

Bürgermeister | Schriftführer | GGR, ÖVP

GGR, Zukunftsunion | GGR, SPÖ | GGR, Grüne